

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“)**

der Mautner Markhof Feinkost GmbH, Mautner Markhof-Gasse 39-41, 1110 Wien

### 1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“)

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB. Unser Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, so sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.

### 2. Angebot

Unsere Angebote sind offen und freibleibend. Insbesondere sind unsere Außendienstmitarbeiter und Handelsvertreter nur zur Abgabe offener und freibleibender Angebote berechtigt, sie sind nicht berechtigt, Abmachungen zu treffen, die von unseren AGB oder Listenpreisen abweichen. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns oder durch die Bereitstellung der Ware als geschlossen.

### 3. Geheimhaltung/Schutz vor Unterlagen

Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und Ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

Sämtliche oben angeführte Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

Unser Vertragspartner verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber. Diese Verpflichtung gilt unbefristet auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung weiter.

### 4. Preis

Wird gegen unsere Rechnung binnen 2 Wochen kein begründeter Einspruch schriftlich erhoben, gilt sie jedenfalls als genehmigt. Alle von uns genannten Preise verstehen sich, sofern nichts ausdrücklich vermerkt ist, in EURO exklusive Verpackung und Lieferung („EX WORKS“ – INCOTERMS 2010) und exklusive Umsatzsteuer. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet.

### 5. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug, Zurückbehaltung

Der Käufer verpflichtet sich zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bereits bei Vertragsabschluss, jedenfalls aber vor Versendung der Ware. Mangels anderer Vereinbarung erfolgt vor Einlangen des Kaufpreises keine Übergabe bzw. Übersendung der Ware an den Käufer. Wenn der Käufer die Zahlung nicht innerhalb der für einen Skontoabzug vereinbarten Zahlungsfrist leistet, verliert er seinen Skontoanspruch. Ist der Käufer mit der Zahlung trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist in Verzug,

können wir unbeschadet weiterer gesetzlicher Rechte verlangen, dass künftige Lieferungen nur noch Zug-um-Zug gegen Zahlung des Kaufpreises erfolgen.

Wird nach Vertragsabschluss in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Vermögensverschlechterung erkennbar, durch welche unser Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, so sind wir zur Leistungsverweigerung berechtigt, bis der Käufer die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit geleistet hat, wofür von uns eine angemessene Frist gesetzt wird. Nach Fristablauf sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und / oder Schaden- bzw. Aufwandsersatz zu verlangen.

#### 6. Verzugszinsen

Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. des Rechnungsbetrages ab Fälligkeitsdatum zu verrechnen. Bei Zahlungsverzug sind vom Käufer alle Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, insbesondere Spesen der außergerichtlichen Mahnung durch unseren Rechtsanwalt oder durch ein Inkassobüro, sowie die Kosten der gerichtlichen Durchsetzung unserer Forderungen. Die Geltendmachung von pauschalen Betriebskosten gemäß § 458 UGB bleibt darüber hinaus unberührt.

#### 7. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Kosten und Spesen (auch allfällige aus einem Zahlungsverzug entstandene Zinsen und Kosten) unser Eigentum. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen Geschäftsanschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Falle unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung als an uns abgetreten und sind wir jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung zu verständigen. Im Falle einer Mehrzahl von Forderungen unsererseits, werden Zahlungen des Schuldners zuerst auf jene Forderungen angerechnet, die nicht (mehr) durch einen Eigentumsvorbehalt oder andere Sicherungsmittel gesichert sind. Im Falle des Verzuges sind wir berechtigt, unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts kein Rücktritt vom Vertrag liegt, außer, wir erklären den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich.

#### 8. Lieferung, Versand, Gefahrenübergang, Versandkosten

Mangels abweichender Vereinbarung erfolgt die Auslieferung der Ware ab unserem Werk in 1110 Wien, Mautner Markhof-Gasse 39-41. Der Käufer ist verpflichtet unsere Lieferungen und Leistungen abzunehmen. Wir liefern, sofern nichts anderes vereinbart wurde, unversichert und auf Kosten des Käufers. Sobald der Liefergegenstand dem Spediteur oder der sonstigen Versandperson übergeben wurde, im Falle des Annahmeverzugs des Käufers ab Versandbereitschaft, geht die Gefahr auf den Käufer über. Lieferungsmöglichkeiten und Lieferverzögerungen im Fall einer vereinbarten Lieferung behalten wir uns ausdrücklich vor. Bei nicht rechtzeitigem Einlangen der Sendung übernehmen wir keinerlei Haftung, es sei denn ein bestimmter Liefertermin wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart. Mangels ausdrücklicher anderslautender Vereinbarung gilt die Ware als „ab Werk“ bzw. „ex works“ INCOTERMS 2010 verkauft.

#### 9. Annahmeverzug

Befindet sich unser Vertragspartner in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, die Ware bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen.

#### 10. Gewährleistung

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Der Übernehmer hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war. Die Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich zu

untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Verkäufer bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

#### 11. Leih- und Pfandgut, Tausch und Rücknahme von Euro-Paletten, Schadenspauschale

Leih- und Pfandgut bleibt unser Eigentum. Wenn und soweit wir die Ware auf unbeschädigten, hochregallagerfähigen Euro-Paletten liefern, werden diese bei Lieferung Zug-um-Zug gegen leere, unbeschädigte und hochregallagerfähige Euro-Paletten ausgetauscht.

Erfolgt in Entsprechung dieser Bestimmung bei der Lieferung kein Tausch der Euro-Paletten, hat der Käufer die von uns gelieferten Euro-Paletten spätestens einen Monat nach Lieferung auf eigene Kosten an uns zurückzusenden.

Erfolgt die Rücksendung nicht innerhalb eines Monats ab Lieferung oder gibt der Käufer die Euro-Paletten nicht in unbeschädigtem, hochregallagerfähigem Zustand an uns zurück, sind wir berechtigt, eine Schadenspauschale von EUR 10,00 netto pro Euro-Palette zu berechnen. Unser Recht, weitergehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

#### 12. Datenschutz

Im Rahmen der Abwicklung der Geschäftsbeziehung werden Daten zur Person des Käufers (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail) oder zum Auftrag (Bestelldaten, Lieferanschrift) im Rahmen der Regelungen des österreichischen Datenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung, in der jeweils gültigen Fassung, verarbeitet. Die Bereitstellung der obig genannten Daten ist für den Vertragsabschluss erforderlich und richtet sich die Speicherdauer der personenbezogenen Daten nach den einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Wir weisen ausdrücklich auf die dem Käufer zustehenden Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch hin. Der Käufer kann diese Rechte durch eine entsprechende Mitteilung an [datenschutz.mm@mautner.at](mailto:datenschutz.mm@mautner.at) oder postalisch an Mautner Markhof Feinkost GmbH, Abteilung Datenschutz, Mautner Markhof-Gasse 39-41, 1110 Wien geltend machen.

#### 13. Formvorschriften

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

#### 14. Erfüllungsort und Gerichtsstandvereinbarung

Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus diesem Vertrag ist Wien. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag sowie dessen Beendigung entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

#### 15. Rechtswahl

Auf den Vertrag ist österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen anzuwenden, die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.